



Wir geben Ihnen Steuerschutz

Kostenlose Hilfe in Steuerverfahren für Mittellose

Mit der neuen Einrichtung „Steuerschutz“ bietet die Kammer der Wirtschaftstreuhänder mittellosen Personen die Möglichkeit, in scheinbar ausweglosen Steuerangelegenheiten kostenlos Verfahrenshilfe in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot richtet sich an einkommensschwache und vermögenslose Personen, die mit Forderungen der Finanzbehörde konfrontiert sind, denen sie hilflos gegenüberstehen.

Die Verfahrenshilfe unterstützt den/die betroffenen Bürger/innen mit einem/er Steuerberater/in, der/die die Rechte des/der Steuerpflichtigen gegenüber der Finanzbehörde wahrht.

Voraussetzungen

Das Angebot richtet sich an einkommensschwache und vermögenslose Personen (an Personen, welche die zur Inanspruchnahme eines Steuerberaters erforderlichen Mittel nicht ohne Beeinträchtigung ihres notwendigen Unterhalts aufbringen können), die mit Forderungen der Finanzbehörde konfrontiert sind, denen sie hilflos gegenüberstehen.

Verfahrenshilfe kann daher nur Personen gewährt werden, die weder über Einkommen noch über Vermögen verfügen sowie steuerlich nicht vertreten sind und in den letzten zwölf Monaten auch nicht vertreten waren.

Die Voraussetzungen für die kostenlose Verfahrenshilfe sind nachzuweisen. Um Verfahrenshilfe muss angesucht werden. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder behält sich das Recht vor, auch nach für den Ansuchenden positiver Prüfung der Voraussetzungen Ablehnungen vorzunehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verfahrenshilfe. Für Vereine und juristische Personen ist die kostenlose Verfahrenshilfe nicht möglich.

Ablauf

1. **Selbsterklärungsformular ausfüllen**
Das Formular kann auf der Homepage der KWT oder unter www.steuerschutz.org heruntergeladen, per Email oder zu den Anmeldezeiten (siehe Pkt. 2) bestellt werden.
2. **Anmeldung zur Sprechstunde bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder**
telefonisch **Mi u Do von 15.00 – 17.00 Uhr**
T: **+43 1 811 73 DW 236**
Email: steuerschutz@kwt.or.at
Der nächstmögliche Termin wird bei Anmeldung bekanntgegeben.
3. **Erstgespräch**
Das Erstgespräch in der Sprechstunde der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ist nur mit Anmeldung möglich (siehe Pkt. 2). Ein amtlicher Lichtbildausweis sowie das unterfertigte Selbsterklärungsformular sind mitzubringen.
Auf Basis der Angaben im Ansuchen und dem vorgebrachten Anliegen wird nach dem Erstgespräch mit dem/der Steuerschutz-Vertreter/in entschieden, ob Verfahrenshilfe gewährt werden kann. Es kann nur dann Verfahrenshilfe gewährt werden, wenn die Angelegenheit nicht offenbar mutwillig betrieben wird oder aussichtslos ist.
Die Sprechstunde wird vorerst nur in Wien angeboten und findet nach Anmeldung in 1120 Wien, Schönbrunnerstraße 222-228, 6. Stock statt.
4. **Verfahrenshilfe**
Wird Verfahrenshilfe gewährt, wird der/dem Steuerschutz-Suchenden kostenlos ein/e Steuerberater/in für diesen Fall zur Seite gestellt.